

## **Churer Priesterkreis: Bitte um Erläuterungen zu den «Präzisierungen zum Verhaltenskodex des Bistums Chur» seitens des Bischofs von Chur**

Der Bischof von Chur hat mit Datum vom 15. Februar 2023 «Präzisierungen zum Verhaltenskodex des Bistums Chur» publiziert. Diese [Präzisierungen](#) werfen leider mehr Fragen auf, als sie beantworten. Deshalb bittet der Churer Priesterkreis den Bischof um die Erläuterung seiner Präzisierungen.

Der Churer Priesterkreis hat am 22. April 2022 erklärt, dass er 95 % dessen, was im «Verhaltenskodex» (VK) des Bistums Chur steht, akzeptiert und sich dem Anliegen der Übergriffsprävention verpflichtet fühlt. Er hat zudem inhaltlich begründet erklärt, welche Punkte des VK im Widerspruch zur Lehre der katholischen Kirche stehen und deshalb nicht akzeptabel sind ([Link](#)). Unter anderem dürfte zukünftig unter Beachtung des VK die kirchliche Lehre über die Homosexualität nicht mehr öffentlich vertreten werden. Zudem müssten «sexuelle Rechte», zu denen nach heute verbreiteter Lesart auch die Abtreibung gehört, respektiert und die entsprechende Lehre der Kirche unterdrückt werden. Ferner haben die Mitglieder des Churer Priesterkreises die im VK enthaltene Forderung zurückgewiesen, einem «Outing» «unterstützend zur Seite» zu stehen. Dieses stellt bekanntlich seit Jahrzehnten das Mittel par excellence dar, die sogenannte «Gay-Kultur» voranzubringen.

Entgegen der transparenten Stellungnahme des Priesterkreises schreibt der Bischof von Chur nun ohne inhaltliche Bestimmtheit: «Sollte jemand beim Unterschreiben des Verhaltenskodex eine Präzisierung anbringen wollen, darf diese nicht dessen Verbindlichkeit relativieren oder seine Kriterien beliebig abändern.» Aufgrund dieser vagen Aussagen bittet der Churer Priesterkreis den Bischof von Chur, folgende Fragen inhaltlich zu beantworten:

1. Stellt die «Präzisierung», den VK nur unter dem Vorbehalt der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre, wie sie im «Katechismus der katholischen Kirche» enthalten ist, und unter dem Vorbehalt der Stellungnahme des Priesterkreises vom 22. April 2022 zu unterzeichnen, eine unzulässige Relativierung der Verbindlichkeit des VK dar?
2. Bedeutet ein solcher Vorbehalt nach der Überzeugung des Bischofs, die «Kriterien» des VK «beliebig abzuändern»?

Churer Priesterkreis, 16. Februar 2023

Sekretär: Kan., Pfr. Dr. Roland Graf